

Verpflichtung zur authentifizierten Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen ab dem 1. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in der Vergangenheit Umsatzsteuer-Voranmeldungen / Lohnsteuer-Anmeldungen ohne Authentifizierung übermittelt.

Ab dem 1. Januar 2013 müssen (Vor-) Anmeldungen **zwingend authentifiziert** übermittelt werden. Dies ergibt sich aus der ab dem 1. Januar 2013 geltenden Fassung des § 6 Abs. 1 Steuerdaten-Übermittlungsverordnung in Verbindung mit § 150 Abs. 6 Abgabenordnung.

Für die authentifizierte Übermittlung wird ein elektronisches Zertifikat benötigt. Dieses erhalten Sie durch eine Registrierung im ElsterOnline-Portal unter www.elsteronline.de/eportal. Arbeitgebern wird im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) zum 01.01.2013 die Zertifikatsart "Nicht-persönliches Zertifikat (Organisationszertifikat)" empfohlen.

Die Registrierung kann bis zu 2 Wochen in Anspruch nehmen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich schon jetzt zu registrieren und authentifiziert zu übermitteln. Bei Problemen technischer Art steht die ELSTER-Hotline zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.elster.de.

Nähere Informationen zur verpflichtenden Authentifizierung finden Sie unter www.elster.de in der "Benutzergruppe" Unternehmer bzw. Arbeitgeber.

Bitte informieren Sie ggf. Ihren steuerlichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt